

Stiftung Sporthilfe Hessen – Merkblatt Förderung (Stand: Januar 2012)

1. Grundsätzliches

Die Förderung durch die Stiftung Sporthilfe Hessen basiert auf dem Subsidiaritätsprinzip. D.h. die Förderung erfolgt in Ergänzung zu weiteren Förderungen anderer Institutionen (z.B. Verein, Verband, regionale Sporthilfen, Deutsche Sporthilfe). Es handelt sich grundsätzlich um freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Förderung erfolgt (Ausnahme Hessenteam) ausschließlich auf Antrag (s.u.). Bei Verstößen gegen die Anti-Dopingbestimmung der Welt-Anti-Doping-Agentur können Fördergelder zurückverlangt werden.

2. Wer kann Förderung beantragen?

Sportlerinnen und Sportler die für einen hessischen Verein an den Start gehen, die Mitglied im Landes- oder in einem Bundeskader sind, eine olympische, paralympische oder World-Games-Sportart betreiben und aufgrund des von ihnen betriebenen Leistungssports besondere Hilfe benötigen. Zur Beurteilung der Förderwürdigkeit werden der aktuelle Leistungsstand, die sportliche Perspektive sowie die sozialen Rahmenbedingungen herangezogen.

3. Was kann ich beantragen?

- Zuschüsse zu Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen
 - o bis zu 50% der Eigenbeteiligung
 - o Bescheinigungen über Höhe der Gesamtkosten, Höhe der Eigenbeteiligung, Zuschüsse Dritter (Verein, Verband, regionale Stiftungen)
- Internatskostenzuschuss (außerhalb Hessens nur möglich, wenn Aufenthalt im hessischen Internat aus sportfachlichen Gründen nicht möglich)
- Fahrtkostenzuschüsse
- Zuschüsse zu Berufs- und Ausbildungsbegleitenden Maßnahmen (z.B. Nachhilfe-, Nachholunterricht, Studienbeihilfe)
- Sozialbeihilfe (in besonders begründeten Fällen, Einzelfallprüfung, Hilfe zur Sicherung des täglichen Lebensbedarfs)

4. Wie beantrage ich Fördermittel?

- 1) Antragsformular unter www.sporthilfe-hessen.de herunterladen
- 2) Antragsformular ausfüllen (Einkommens- und Kostennachweise, sportliche Erfolge, Kaderstatus, Ausbildungssituation, Kontaktdaten, Bankverbindung, etc.)
- 3) Weiterleiten des Antragsformulars an den zuständigen Landesfachverband
- 4) Stellungnahme des Landesfachverbandes
- 5) Stellungnahme des Laufbahnberaters des OSP Hessen
- 6) Antragsprüfung Stiftung Sporthilfe Hessen

5. Wann erhalte ich Informationen, ob ich Fördermittel erhalte?

Der Gutachterausschuss (sportfachliches Gremium) berät einmal pro Quartal (Januar, April, Juli, Oktober) über die Förderanträge und unterbreitet dem Vorstand Vorschläge. Der Vorstand berät die Anträge und beschließt die Förderungen. Der Vorstand tagt ca. drei Wochen nach dem Gutachterausschuss. Zum folgenden Monatsbeginn werden die Fördergelder ausgezahlt. Ein Schreiben mit Informationen zu den bewilligten Förderungen wird versandt. Monatliche Förderungen werden maximal für ein Jahr bewilligt. Folgeanträge müssen gestellt werden.

6. Ansprechpartner

Fragen zur Förderung:

Thomas Neu, Vorsitzender Gutachterausschuss
069-6789-265, tneu@lsbh.de

Fragen zur Stiftung Sporthilfe Hessen allgemein, Förderauszahlungen:

Meike Freitag, Geschäftsführerin
0611-353-1805, meike.freitag@hmdis.hessen.de

Fragen zur Stiftung Sporthilfe Hessen:

Martina Kalich-Lang
0611-353-1817, martina.kalich-lang@hmdis.hessen.de

Weitere Informationen:

www.sporthilfe-hessen.de